

Bendheim, Erich

Article — Digitized Version

Die Psychologie der amerikanischen Entwicklungshilfe

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Bendheim, Erich (1961) : Die Psychologie der amerikanischen Entwicklungshilfe, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 4, pp. 171-179

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133101>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

ABHANDLUNGEN

Die Psychologie der amerikanischen Entwicklungshilfe

Erich Bendheim, New York

Der Autor dieser Abhandlung hat sich viel mit den Formen und Problemen der amerikanischen Entwicklungshilfe befaßt und dürfte als guter Kenner der Vorstellungen anzusehen sein, die sich die Amerikaner von der künftigen Gestaltung der Auslandshilfepolitik machen. Da zu erwarten sein dürfte, daß in den kommenden Jahren in der Entwicklungspolitik mehr geschehen und weniger theoretisiert wird, dürfte es wesentlich sein, die Auffassungen kennenzulernen, die sich Kennedy als der oberste Repräsentant des Staates, der nach wie vor den größten Teil der Hilfe leisten wird, von der Entwicklungshilfe macht. Eine klare Scheidung zwischen einer humanitären und kommerziellen sowie einer politischen und ökonomischen Motivation der Auslandshilfe wird von den amerikanischen Wirtschaftsexperten nicht gezogen, da die Zielsetzungen sich ergänzen und überschneiden. Die bedeutendste administrative Umwälzung dürfte in einer Zusammenfassung und stärkeren Zentralisierung der gegenwärtigen Auslandshilfeämter liegen. Ob es möglich sein wird, das Kennedy vorschwebende Prioritätensystem, das die Länder begünstigt, die versuchen, durch eigene Reformen sich den Zielen der Entwicklungshilfe anzupassen, konsequent durchzuführen, müßte abgewartet werden.

DIE BEGRIFFSDEFINITION DER AMERIKANISCHEN ENTWICKLUNGSHILFE

Die Wirtschaftsexperten der USA ziehen im allgemeinen keinen scharfen Trennungsstrich zwischen der Entwicklungshilfe, die unter rein humanitären Aspekten erfolgt, und solchen Leistungen, die entweder aus politischen oder eindeutig kommerziellen Beweggründen vorgenommen werden. Die von dem Geschäftsführenden Direktor des UN Special Fund, Paul G. Hoffman, in seinem Buch „One hundred countries, one and one quarter billion people“ zum Ausdruck gebrachte These „Aid is Trade“ wird vielfach auch von amerikanischen Regierungskreisen vertreten, so daß beispielsweise die von der Export-Import-Bank gewährten Kredite für Ausfuhren nach Entwicklungsländern ebenfalls als eine typische Form der Auslandshilfe interpretiert werden.

In seiner an den Kongreß gerichteten Botschaft über das Gegenseitige Sicherheitsprogramm für das Fiskaljahr 1961 begründete der vormalige Präsident Eisenhower dieses Gesetz nicht nur mit dem Eigeninteresse, sondern vor allem mit dem Idealismus der amerikanischen Bevölkerung, der die wahre Grundlage ihrer Größe bilde. In der für den internen Gebrauch des „Committee on Foreign Affairs“ veröffentlichten Schrift, betitelt: „Kritik an dem Auslandshilfeprogramm mit Kommentaren des Department of State, der International Cooperation Administration und des Department of Defense“, wird jedoch das Gegenseitige Sicherheitsprogramm u. a. wie folgt definiert:

„Mit der Lieferung von Ausrüstungen und der Bereitstellung technischer Hilfeleistungen wird die primäre Zielsetzung des Gegenseitigen Hilfeleistungsprogramms erfüllt. Das Programm soll die USA in die Lage versetzen, in einer Welt zu überleben, in der sich Nationen ihre Freiheit durch Bildung einer starken und stabilen Wirtschaft erhalten können. Wenn auch

hierin das hauptsächlichliche Endziel des Gegenseitigen Sicherheitsprogrammes liegt, wird noch eine zusätzliche Wirkung dadurch ausgelöst, daß der Aufbau neuer Wirtschaftsstrukturen den Import amerikanischer Waren ermöglicht, wodurch in den USA Arbeitsstätten kreiert und Exporte erhöht werden können.“

Aus den Tatbestandserklärungen der Regierung geht hervor, daß die Entwicklungshilfe aus amerikanischer Sicht nicht nur als ein humanitäres, sondern gleichzeitig auch als ein kommerzielles Instrumentarium zu bezeichnen ist. Die dominierende Stellung, die der militärischen Hilfeleistung im Budget der Auslandshilfe eingeräumt wurde, stellt im übrigen einwandfrei unter Beweis, daß bis dato das politische Moment bei Gewährung von Geschenken und Krediten eine ausschlaggebende Rolle gespielt hat. Dieser Faktor schließt nicht aus, daß auch erhebliche Mittel vom rein ideellen Gesichtspunkt aus aufgewendet werden, wie dies vornehmlich über die Spezialfonds der Vereinten Nationen geschieht.

DIE US-AUSLANDSHILFE UNTER DER EISENHOWER-VERWALTUNG

Die aus öffentlichen Mitteln aufgebrachte wirtschaftliche Entwicklungshilfe der Länder der freien Welt belief sich im Zeitraum 1954/1959 auf über 17,9 Mrd. \$, wovon mehr als 12 Mrd. \$ allein von den USA gewährt wurden. Frankreich nahm mit 3,8 Mrd. \$ den zweiten und Großbritannien mit 1,1 Mrd. \$ den dritten Platz ein. An vierter Stelle folgte die Bundesrepublik Deutschland mit einem Beitrag von 274,5 Mill. \$.

Das Gegenseitige Sicherheitsprogramm

Für das Fiskaljahr 1960/61 wurde von der amerikanischen Regierung im Rahmen des Gegenseitigen Sicherheitsprogramms ein Gesamtbetrag von nahezu

4,2 Mrd. \$ angefordert, von welcher Summe 2 Mrd. \$ auf die militärische Hilfeleistung entfallen sollten. Der Kongreß nahm jedoch eine Kürzung auf rund 3,8 Mrd. \$ vor und bewilligte 1,8 Mrd. \$ für militärische Auslandshilfe. Der für die Verteidigungsstützung bereitgestellte Fonds in Höhe von 675 Mill. \$ wurde an 12 Nationen vergeben, damit sie die für die Verteidigung der freien Welt erforderlichen Streitkräfte ohne Inanspruchnahme ihrer eigenen Wirtschaftskräfte unterhalten können. Über die Hälfte dieses Betrages wurde den Ländern Korea, Taiwan und Vietnam zugesprochen. An den 150 Mill. \$, die der Entwicklung der natürlichen Hilfsquellen, Ausbildung von Arbeitskräften und der Erhöhung der Produktivität dienen sollen, partizipieren über 60 Nationen. Eine Summe von 33 Mill. \$ macht den amerikanischen Beitrag für den UN Special Fund aus, während 1,3 Mill. \$ für die technische Zusammenarbeit im Rahmen der „Organization of American States“ vorgesehen wurden. Das spezielle Hilfeleistungsprogramm, das 231,5 Mill. \$ beträgt, kommt auf bilateraler Basis Vorhaben in Afghanistan, Bolivien, Burma, Haiti, Israel, Jordanien, Libyen, Marokko, Tunesien und West-Berlin zugute. Auch soll aus diesen Mitteln ein Erziehungs- und Ausbildungsprogramm für die neuen unabhängigen Länder Afrikas durchgeführt werden. Dem im Jahr 1957 etablierten US Development Loan Fund wurden 550 Mill. \$ zugewilligt, aus denen Anleihen vornehmlich für Infrastrukturvorhaben in Entwicklungsländern gewährt werden. Der sogenannte „Contingency Fund“ in Höhe von 250 Mill. \$ steht dem Präsidenten für unvorhergesehene Notstandsbeihilfen zur Verfügung.

Der Kongreß autorisierte einen Sonderfonds von 500 Mill. \$ für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der lateinamerikanischen Republiken sowie 100 Mill. \$ für den Wiederaufbau der durch Erdbeben zerstörte Gebiete Chiles. Es ist bezeichnend, daß die Autorisierung des 500-Mill.-\$-Fonds für Lateinamerika erstmalig die Tatsache anerkennt, daß eine soziale Entwicklung erforderlich ist, wenn ein wirtschaftlicher Fortschritt gewährleistet werden soll. Die Mittel werden daher auch in erster Linie dem Erziehungs- und Gesundheitswesen, dem Wohnungsbau und der Landreform dienen. Diese zusätzliche Entwicklungshilfe an Iberoamerika erschien um so dringlicher, als die Republiken nicht mit Unrecht beunruhigt waren, daß die ihnen zugesprochenen Beträge im Zeitraum 1950/1960 weniger als 2% der amerikanischen Gesamtaufwendungen für die Entwicklungshilfe ausgemacht hatten.

Public Law 480

Im Jahre 1954 wurde zum ersten Male das Public Law 480 (kurz PL 480 genannt) unter dem „Agricultural Trade Development and Assistance Act“ verabschiedet. Die damalige Zielsetzung war, temporäre überschüssige Agrarerzeugnisse zu verkaufen. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens wurde die Möglichkeit, auf diese Weise der unterernährten Bevölkerung der

Entwicklungsländer Beistand zu leisten, nur am Rande erwähnt. In der Periode 1954/1959 wurden jedoch überschüssige Agrarprodukte im Werte von mehr als 6 Mrd. \$ an das Ausland, vor allem an Entwicklungsländer, abgesetzt, und zwar in Landeswährung, wobei der größte Teil der Zahlungseingänge an die Regierungen der betreffenden Empfängerländer wieder für Entwicklungsvorhaben ausgeliehen wurden. Gewisse Mengen wurden solchen Gebieten, die unter Hungersnot litten, unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wogegen andere Mengen an freiwillige amerikanische Organisationen zur Verteilung in Überseeeländern geliefert wurden.

Die Vorteile und Nachteile einer kontinuierlichen Hilfeleistung unter dem PL 480 liegen auf der Hand. Lebensmittelverschiffungen an die notleidende Bevölkerung der Entwicklungsländer stellen mehr als jede andere Entwicklungshilfe einen Akt der Humanität und eine potente Waffe im kalten Krieg dar. Sie tragen darüber hinaus dazu bei, das Überschußproblem in der landwirtschaftlichen Erzeugung der USA progressiv zu lösen. Voraussetzung für eine nachhaltig positive Wirkung auf die Empfängerländer ist die „conditio sine qua non“, daß die zur Verfügung gestellten Anleihen aus den Zahlungseingängen in Landeswährung dazu verwendet werden, entweder die in Frage kommenden Landwirtschaften zu modernisieren, um sie allmählich von ausländischen Lebensmittelhilfsquellen unabhängig zu machen, oder aber die Mittel zur Industrialisierung des Landes heranzuziehen und auf diese Weise die Bezahlung von Lebensmittelimporten zu ermöglichen.

Auf der Passivseite stehen drei Faktoren, die in Erwägung zu ziehen sind: 1. Eine andauernde Hilfeleistung könnte dazu führen, daß die arbeitende Bevölkerung der Produktionstätigkeit gegenüber indifferent wird und ihre Ernährung von ausländischen Zuwendungen abhängig macht. 2. Verschiedene Mitgliedsländer des GATT haben an der amerikanischen Absatzpolitik für Agrarüberschüsse scharfe Kritik geübt, vor allem Kanada, Australien und Argentinien, soweit es sich um Getreide handelt, und Dänemark in bezug auf Lieferungen von Meiereiprodukten. 3. Die USA haben bereits beträchtliche Beträge nicht-konvertierbarer Landeswährungen angesammelt, so daß sich die Frage erhebt, in welcher Form die Rückzahlung der an die Entwicklungsländer gewährten Anleihen erfolgen soll. Einerseits haben die USA nur eine beschränkte Verwendung für diese Art von Weichwährungen, während andererseits ein Zwang, die Anleihen in Dollars zurückzuzahlen, die Devisenreserven der betreffenden Länder stark in Mitleidenschaft ziehen würde.

Als Alternative wird vorgeschlagen, die Agrarüberschüsse zu verschenken und mit den Regierungen der Empfängerländer dahingehende Abkommen zu treffen, daß die für Arbeiten der öffentlichen Hand eingesetzten Beschäftigten einen Teil ihres Lohnes in Lebensmitteln erhalten. Es wird wohl nicht zu Unrecht argumentiert, daß sich hierdurch die Kosten für

Vorhaben wie Eisenbahnlinien, Hafenarbeiten, Kraftwerke, Bewässerungsanlagen usw. erheblich reduzieren ließen. Ein derartiges Zuwendungsprogramm mag in gewissen Kreisen Mißbehagen verursachen; immerhin erscheint es verhältnismäßig weniger kostspielig, innerhalb der nächsten fünf Jahre Nahrungsmittel im Werte von 7 bis 10 Mrd. \$ zur Hebung des Lebensstandards der Bevölkerung der Entwicklungsländer zu verschenken, als alljährlich einen Betrag von 40 Mrd. \$ oder mehr für die nationale Verteidigung aufzubringen.

Exportkredite und Privatinvestitionen

Geht man von der allgemein gültigen Definition aus, daß die Transaktionen der Export-Import-Bank ebenfalls als Entwicklungshilfe anzusehen sind, erscheint der Hinweis angebracht, daß autorisierte Exportkredite dieses staatlichen Finanzierungsinstituts an Entwicklungsländer bis einschließlich 31. Mai 1960 einen Betrag von 5,5 Mrd. \$ überstiegen. Die seit dem Vorjahr in Angriff genommene Expansion des Exportkreditprogramms schließt kurzfristige Ausfuhrkredite und Kreditgarantien, die in Gemeinschaft mit den Handelsbanken abgewickelt werden, ein.

Nach Schätzungen des „Committee for International Economic Growth“ dürften von den privatwirtschaftlichen Kapitalinvestitionen der USA im Ausland, die bis Ende 1960 rund 32 Mrd. \$ betragen hatten, in letzter Zeit ungefähr 20% in Entwicklungsländern angelegt worden sein. Die Frage wird aufgeworfen, welche Gründe dafür sprechen, in den Entwicklungsländern Investitionen vorzunehmen, nachdem die in Kuba und neuerdings in Mexiko gemachten Erfahrungen das mit derartigen Anlagen verbundene Risiko eindeutig beleuchtet haben. Augenscheinlich erfolgt die Errichtung eigener Produktionsstätten in den Entwicklungsländern in erster Linie aus absatzpolitischen Erwägungen, da die Devisenverknappung in den in Frage kommenden Gebieten meist starke Importrestriktionen bedingt. Die Sicherung der Absatzmärkte ist daher eine primäre Aufgabe der Privatinvestitionen. Die Initiative, die von den Industrien in diesem Zusammenhang an den Tag gelegt wird, ist um so anerkannter, als das anlage-suchende Kapital bei den Regierungen der Entwicklungsländer häufig auf erheblichen Widerstand stößt. Wenn auch in der Mehrzahl der Fälle die Heranziehung von Auslandskapital theoretisch gefördert wird, überwiegt doch aus Gründen einer Überfremdungsgefahr und einer zumindest finanztechnischen Kolonisierung eine ablehnende Einstellung.

Im Jahr 1959 verausgabten 55 freiwillige amerikanische Hilfswerkorganisationen in 97 Ländern einen Betrag von 260 Mill. \$. Die Hilfeleistung erfolgte in Form von Lebensmitteln, Bekleidung, Arzneimitteln, Erziehungsmaterial, Farm- und Industrieausrüstungen ebenso wie in erhöhtem Ausmaß durch Barzahlungen, um auf diese Weise Mittel für Selbsthilfeprojekte bereitzustellen. Von den großen Stiftungsunternehmen,

wie der Ford- and Rockefeller Foundation, werden jährlich wenigstens 40 Mill. \$ für Zwecke der Entwicklungshilfe vergeben.

PRO UND CONTRA ENTWICKLUNGSHILFE

Die fast sprichwörtliche Indifferenz, die die öffentliche Meinung der USA hinsichtlich der Entwicklungshilfe seit vielen Jahren beherrschte, fand erst ihr Ende, als von offizieller Seite ebenso wie von der Presse die Behauptung aufgestellt wurde, daß diese Aufwendungen für das Zahlungsbilanzdefizit und die Zunahme der öffentlichen Verschuldung verantwortlich seien.

Entwicklungshilfe und Zahlungsbilanz

Eingehende Untersuchungen haben ergeben, daß eine solche gegen die Entwicklungshilfe gerichtete Kritik nicht den Tatsachen gerecht wird. Legt man als Basis für die jährliche Entwicklungshilfe der USA sowohl in der militärischen wie auch in der wirtschaftlichen Sphäre einen Durchschnittsbetrag von 4 Mrd. \$ zugrunde, kommt diese Summe nur knapp 0,8% des Bruttosozialprodukts gleich. Der Anteil der Auslandshilfe an den gesamten budgetären Ausgaben der USA beläuft sich auf etwa 5%. Die „Library of Congress“ hat zu den wiederholten Vorwürfen Stellung genommen, wonach ein großer Prozentsatz der öffentlichen Schuld aus der Auslandshilfe herrühre. De facto stellt sich nach der gleichen Quelle der Anteil auf weniger als 1/2%. Errechnet pro Kopf der Bevölkerung bedeutet die amerikanische Auslandshilfe eine tägliche Belastung von 6 cents, weit weniger als für Spirituosen, Tabak und Schönheitspflegemittel verausgabt werden. Bei den Forderungen der USA hinsichtlich des deutschen Beitrags für die Entwicklungshilfe sollte auch der Maßstab des Anteils an dem jeweiligen Bruttosozialprodukt angelegt werden, was bisher kaum berücksichtigt wurde. Aus den vorgenannten Statistiken geht hervor, daß die USA mit ihren Aufwendungen für die Entwicklungshilfe den Bogen keineswegs überspannt haben, sondern daß im Gegenteil noch Spielraum für erhöhte Ausgaben vorhanden ist. Es erscheint unlogisch, die Ursachen für das Zahlungsbilanzdefizit allein in der Auslandshilfe suchen zu wollen, wenn die hierfür in Anspruch genommenen Mittel nur einen geringfügigen Anteil dessen ausmachen, was für die nationale Verteidigung benötigt wird.

Korruption und Verschwendung

Neben ungerechtfertigten Anklagen, die gegen das Auslandshilfeprogramm der Regierung erhoben wurden, ist auch eine konstruktive Kritik zum Ausdruck gebracht worden, die zum Teil bereits die Beseitigung von Übelständen herbeigeführt hat.

Ein Mitglied des „Committee on Foreign Affairs“ gab während der Ausschusssitzungen die Erklärung ab, daß die Geschichte der Auslandshilfe seit ihrem Beginn durch eine Serie von Vergeudung, Bestechung,

Pfuscherei und Unfähigkeit auf einer den ganzen Erdkreis umfassenden Skala in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Hierauf erwiderte die International Cooperation Administration, die die Auslandshilfe verwaltet, daß das „Office of Personnel Security and Integrity“ laufend Untersuchungen anstelle, sobald ein Betrugsverdacht vorliege. Von 1953 bis Ende 1958 seien 2235 Untersuchungen durchgeführt worden, von denen 138 zur weiteren Behandlung an das Justizministerium verwiesen wurden. Zusätzliche 16 Fälle wurden seit Januar 1959 an die vorgenannte Behörde geleitet. Die Beschuldigung allgemeiner Korruption müsse schon aus dem Grunde ad absurdum geführt werden, weil gemäß den Statistiken der ICA in insgesamt 19 Fällen Beamte und Angestellte wegen Bestechung verurteilt wurden. Der im Jahr 1959 unterbreitete Bericht des „Draper Committee“ gelangte zu der Schlußfolgerung, daß jeder Fehler zum Gegenstand einer Schlagzeile gemacht worden sei, während über die Erfolge wenig oder gar nicht berichtet wurde. Seitens des jetzt zurückgetretenen Direktors der ICA, James Smith jr., wurden laufend Bemühungen unternommen, die Wurzeln dieses Übels auszurotten.

Verknüpfung von militärischer und wirtschaftlicher Hilfe

Eine andere Kritik beschäftigt sich mit der Frage, ob es ratsam sei, im Rahmen der zukünftigen Entwicklungshilfepolitik militärische und wirtschaftliche Hilfeleistungen miteinander zu verknüpfen. Eine drastische Trennung dieser Planungen wurde in Vorschlag gebracht. Bisher ist noch keine einheitliche Meinungsäußerung darüber zustande gekommen, ob den Entwicklungshilfeprogrammen auf multilateraler oder denen auf bilateraler Basis der Vorzug gegeben werden soll. Einige Experten vertreten die Auffassung, daß der ICA und dem Development Loan Fund Priorität gewährt werden solle, da sie als Anhängsel zur Außenpolitik der USA anzusehen seien. Aus diesem Grunde erscheine die Verwaltung des Auslandshilfeprogramms ohne Konsultierung anderer Nationen wünschenswert. Diejenigen Sachverständigen, die sich für die Durchführung der Entwicklungshilfe mittels internationaler Organisationen wie der Weltbank oder der Vereinten Nationen einsetzen, glauben, daß ein multilaterales Vorgehen bei den Empfängerländern ein verringertes Mißtrauen über die Motive auslösen würde. Wenn ein Programm von einer Gruppe mehrerer Nationen durchgeführt werde, könne die Anklage des Imperialismus nicht mehr erhoben werden.

Erreichbare Ziele

Zweifelsohne kam das Gegenseitige Sicherheitsprogramm oft ohne jede Diskriminierung Regierungen zugute, die es sich nicht zur Hauptaufgabe machten, die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung zu befriedigen. Auch wurde wiederholt der Versuch unternommen, anderen Ländern die in den USA übliche Wirtschaftspolitik zu oktroyieren. In Verkennung der Tatsache, daß Tradition und Mentalität gegenüber Privatunternehmen in anderen Nationen unterschiedlich von

denen in den USA sind, wurden Forderungen eines Wechsels des ökonomischen Systems erhoben, die von den Beteiligten als ein Affront gegen die Souveränität des Landes ausgelegt wurden. Durch eine solche Haltung entstanden Spannungen, wie sie in dem Buch „The Ugly American“ so drastisch geschildert worden sind.

In einer Ausarbeitung des Lektors für Internationale Angelegenheiten an der „Columbia University“, Norman A. Bailey, bezeichnet der Verfasser die derzeitige Politik der Entwicklungshilfe seitens der hochindustrialisierten Nationen als eine Utopie. Seiner Meinung nach besteht der einzige Weg zum Wirtschaftsaufbau irgendeines Landes in der Kapitalbildung. Diese kann durch drei Hauptquellen ermöglicht werden: internationale Investitionen aus öffentlichen Mitteln, ausländische Privatinvestitionen und interne Kapitalanlagen des betreffenden Landes. In Anbetracht der gewaltigen Aufgabe, den Lebensstandard von vier Fünftel der Bevölkerung der Welt zu verbessern, stellt die gesamte Summe, die von allen internationalen Finanzinstituten und fortgeschrittenen Nationen geschenkt oder ausgeliehen werden kann, nur einen Tropfen auf den heißen Stein dar. Da die Bevölkerung der Industrieländer sich weigern würde, ihren gegenwärtigen Lebensstandard aufzugeben, könne auch kaum damit gerechnet werden, daß sich das bereitstellende Kapital aus diesen Quellen nennenswert erhöhen werde. Internationale Anleihen und Geschenke stellen naturgemäß an sich ein willkommenes Aktivum zur Kapitalbildung dar. Im Hinblick auf die Bürokratie und häufige Korruption der Regierungen der Entwicklungsländer gelangt jedoch ein großer Teil der Mittel nicht in die Kanäle, in denen sie nutzbringend verwertet werden können. Darüber hinaus wird in diesen Anleihen und Geschenken ein Ersatz für die eigene Anstrengung erblickt, was diese Form der Kapitalinvestition äußerst gefährlich macht.

Privatinvestitionen, die aus Ertragserwägungen vorgenommen werden, könnten von erheblicher Bedeutung sein. Einmal jedoch sind die in den Entwicklungsländern angelegten Auslandskapitalien relativ geringfügig, und außerdem versuchen die Entwicklungsländer, die Kapitaleinfuhr zu bremsen statt zu fördern. Unter diesen Umständen verbleibt als einzige Alternative die interne Kapitalbildung. Hierzu sind drei Faktoren erforderlich: eine zuträgliche Atmosphäre, Unternehmergeist und niedrige Lohnsätze. Die beiden ersteren Vorbedingungen sind in den Entwicklungsgebieten nicht vorhanden. Demgegenüber werden niedrige Löhne so lange bestehen bleiben, bis durch nennenswerte Kapitalinvestitionen und erhöhte Produktivität angemessene und kontinuierliche Erträge erzielt werden. Auf lange Sicht können lediglich Arbeit und Gewinne den Standard der Entwicklungsländer heben. Statt ihrerseits zum Aufbau beizutragen, fordern die Entwicklungsländer heute mit ungebührlicher Hast hohe Löhne und kostspielige Wohlfahrtsprogramme und zu gleicher Zeit eine rapide Industrialisierung.

Es muß hinzugefügt werden, daß gewisse Länder niemals ein hohes industrielles Niveau erreichen werden. Weder verfügen sie über die notwendigen Hilfsquellen, wie Rohstoffe, noch über arbeitstechnische Qualifizierung. Viele andere Gebiete der Welt werden kaum jemals zu Wohlstand gelangen. Sie sind überbevölkert und besitzen keinerlei Rohstoffreserven. Trotzdem ist allen Entwicklungsländern die Möglichkeit gegeben, ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Es bleibt letztlich ihnen allein überlassen, ob sie den Weg des Kommunismus beschreiten wollen oder den politischer Freiheit. Im letzteren Fall können Arbeit, niedrige Löhne, Ehrenhaftigkeit, freies Unternehmertum sowie Re-investitionen der Gewinne in Gemeinschaft mit einer Regierung, die sich auf die Verbesserung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens, auf den Erziehungs- und Gesundheitsdienst beschränkt, einen Aufschwung herbeiführen. Solche Länder werden zuerst in der Lage sein, ausländische Privatinvestitionen anzuziehen. Diese Ausarbeitung, schließt der Verfasser, stelle kein Rezept für soziale Gerechtigkeit dar. Es sei ein Rezept für wirtschaftliche Entwicklung.

OSTBLOCK VERSUS USA

Die offiziellen Erklärungen des Ostblocks, daß der Kommunismus den Entwicklungsländern eine völlig selbstlose Hilfeleistung ohne jede Bedingungen oder Bindungen gewähre, steht im diametralen Gegensatz zu der in Moskau zum Ausdruck gebrachten Ideologie, wonach die Auslandshilfe de facto einen integralen Beitrag zu den kommunistischen Zielsetzungen sowohl in der nationalen wie auch in der sozialen Revolutionsphase der Entwicklungsländer darstelle.

Der Umfang der Ostblockhilfe

Der Ostblock behauptet jetzt, daß von einer echten wirtschaftlichen Hilfeleistung überhaupt nicht die Rede gewesen sei, bis mit den eigenen Beiträgen begonnen wurde. In vielen Fällen nahm der Ostblock sogar den Kredit für die Entwicklungshilfe in Anspruch, die die freie Welt geleistet hatte. Es wird nicht immer ausreichend betont, daß die kommunistischen Staaten bis zum Jahre 1953 nicht einen einzigen Rubel zu den 38,3 Mill. \$ beigesteuert hatten, die die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen unter dem UN Technical Assistance Program verausgabten.

Seither belief sich der kommunistische Anteil auf nur 10,7 Mill. \$, verglichen mit einem Beitrag von 221,6 Mill. \$ der übrigen Mitglieder der UN. Der Sino-Sowjet-Block übernahm seit dem Beginn seiner wirtschaftlichen Entwicklungshilfe bis April 1960 Verpflichtungen in Höhe von 3,8 Mrd. \$ gegenüber 20,3 Mrd. \$, die allein von den USA getragen wurden.¹⁾ Es war und ist ein Axiom der kommunistischen Doktrin, daß die ökonomischen Leistungen des Ostblocks den Ländern der Welt nahegebracht werden,

¹⁾ Vgl. hierzu auch Klaus Billebeck: „Die Auslandshilfe des Ostblocks für die Entwicklungsländer“, Hamburg 1960.

um sie anzuregen, das revolutionäre kommunistische Beispiel nachzuahmen. Verstärkter Außenhandel, Austausch von Studenten und Technikern und die Errichtung von Produktionsstätten mit Lenkung durch Ostblockstaaten sind praktische Maßnahmen, um diese Zielsetzung zu fördern.

Der politische Nutzen

Einer der bemerkenswertesten Vorteile, die sich für Moskau aus der Entwicklungshilfe ergaben, war, daß die Ostblockstaaten politischen Zutritt zu Ländern erhielten, in denen ihre Rolle bislang äußerst limitiert war. Diese Tatsache trat vor allem bei den Nationen in Erscheinung, die erst kürzlich ihre Unabhängigkeit errungen hatten. Führer der unabhängigen afrikanischen Nationen sahen sich veranlaßt, die konkreten und ungebundenen Hilfeleistungsangebote der Kommunisten zu akzeptieren, anstatt politische und ökonomische Unterstützung bei den Ländern der westlichen Welt zu suchen. Durch Diskreditierung der Hilfeleistungsprogramme der USA gelang es den Kommunisten, in vielen, ihnen bisher verschlossenen Gebieten einen strategischen Stützpunkt zu gewinnen. Die Abneigung der Führer der neuen Staaten Asiens und Afrikas gegen den vorgeblichen Kolonialismus des Westens und das wachsende Mißtrauen gegen ihre früheren Beherrscher trugen maßgebend zu dieser Entwicklung bei.

Bis zum April 1960 hatte der Ostblock 20 Entwicklungsländern in vier Kontinenten Kredite und Geschenke für die wirtschaftliche und militärische Hilfeleistung gewährt. Rund 800 Mill. \$ der Anleihen entfielen auf die Vereinigte Arabische Republik, Irak, Jemen, Indonesien und Afghanistan zum Ankauf von Waffen aus dem sowjetischen Block. Ein Drittel der 3 Mrd. \$ Entwicklungshilfe für wirtschaftliche Vorhaben wurde im Laufe des Jahres 1959 vergeben. Die Volksrepublik China hat Kambodscha, Ceylon und Nepal unentgeltliche Zuwendungen in Höhe von 58 Mill. \$ gemacht, während die UdSSR geringe Bereitschaft zeigen, Geschenke anstatt Kredite außer in besonderen Fällen zu vergeben. Dies geschah in Afghanistan und in Nepal, da in diesen Ländern keine andere Alternative vorlag. Obwohl die neuen Anleihevereinbarungen des Sowjetblocks für das Jahr 1960 noch nicht bekanntgegeben wurden, kann angenommen werden, daß die Gesamtsumme nahezu 2 Mrd. \$ betrug, von denen allerdings nur ein relativ kleiner Teil zur tatsächlichen Auszahlung gelangte.

Das System der Ostblockanleihen

Ein Kennzeichen der Anleihen des Ostblocks ist der niedrige Zinssatz, der sich im Durchschnitt auf 2 bis 2,5% p. a. stellt. Im Gegensatz zu den Methoden des Westens sind die Anleihen des Sowjetblocks schon deshalb besonders attraktiv, weil sie fast ausschließlich auf Barterabkommen beruhen. So liefern Indonesien und Ceylon Kautschuk, sogar zu Notierungen über dem Weltmarktpreis, wogegen andere Länder,

wie Ägypten, Syrien, Afghanistan, Burma und Argentinien, Rohbaumwolle, Weizen, Reis, Wolle und Häute im Austausch exportieren. Die UdSSR sind berechtigt, solche Güter wie Rohbaumwolle, Weizen und Reis, die im eigenen Land nicht benötigt werden, auf dem Weltmarkt abzusetzen.

Indien erhielt von der Sowjetunion den wertmäßig größten Kredit in Höhe von 375 Mill. \$ für den 1961 begonnenen dritten Fünfjahresplan. An zweiter Stelle steht eine Anleihe an Indonesien von 250 Mill. \$, wodurch sich die Gesamtkredite der UdSSR für dieses Land auf 376 Mill. \$ und alle Ostblockanleihen auf 684 Mill. \$ erhöhten.

Expansion genießt Priorität

Im kalten Krieg mit dem Westen nimmt die Sowjetunion in vielfacher Hinsicht eine bevorzugte Stellung ein. Das sowjetische System gibt ausschließlich der Expansion des kommunistischen Einflusses Priorität und vernachlässigt daher die Interessen einzelner Wirtschaftssektoren. Wenn sich ein Land mit Monokultur auf Grund sinkender Weltmarktpreise im Notstand befindet, ist Moskau in der Lage, durch das Angebot, den gesamten nicht abgesetzten Überschuss aufzukaufen, Hilfestellung zu leisten. Vermittels Abschlußmöglichkeiten bilateraler Handelsvereinbarungen mit Barterklauseln verfügen die UdSSR über einen weiteren Vorteil. Sie haben sich die Erfahrungen von Dr. Schacht zu eigen gemacht, der vor dem zweiten Weltkrieg die Wirksamkeit von Barterabkommen demonstrierte, als er von England und Frankreich die wirtschaftliche Kontrolle des Balkans erkämpfte. Der Kreml vermag seine ökonomische Offensive auf einen strategischen Punkt zu konzentrieren. So ist Ägypten beispielsweise die einflußreichste arabische Nation im Mittleren Osten und außerdem das Sprungbrett zum afrikanischen Kontinent. Seit 1957 haben die UdSSR die USA als Ägyptens wichtigsten Kunden und Lieferanten ersetzt. Gemäß Instruktionen der Sowjetunion verkaufte die Tschechoslowakei an Ägypten Skoda-Automobile zu weniger als einem Drittel ihres inländischen Preises. Liegt es im Bereich der Vorstellung, daß ein amerikanisches Kraftwagenwerk oder sogar die US-Regierung ein ähnliches Angebot unterbreiten würden?

Vergleich der Hilfssysteme

Eine Vergleichserklärung über die sowjetische und amerikanische Entwicklungshilfe, wie sie von der US-Regierung abgegeben wurde, sei hier noch hinzugefügt: Die Bedingungen der Entwicklungshilfe der USA und des Sowjetblocks weichen in erster Linie dadurch voneinander ab, daß praktisch alle Hilfeleistungen des Blocks in Anleiheform vorgenommen wurden, während ein hoher Anteil der US-Hilfe aus Zuwendungen bestand, obwohl dieser Trend letzthin eine Modifizierung erfahren hat. Die Kredite der UdSSR übersteigen selten eine Laufzeit von 12 Jahren, und die der Satellitenstaaten sind sogar meist auf

kürzere Perioden beschränkt. Die USA räumen im allgemeinen längere Rückzahlungsfristen bis zu 40 Jahren ein. Ein beträchtlicher Prozentsatz der US-Anleihen ist in Dollars rückzahlbar, obwohl jetzt auch für eine erhöhte Zahl von Anleihen die Rückzahlung in Landeswährung zugelassen ist. Die Sowjets fügen meist in ihre Anleiheverträge eine Klausel ein, wonach die zumindest teilweise Rückzahlung in Landesprodukten vorgenommen werden kann. Ein charakteristisches Merkmal der sowjetischen Kampagne, das großen Anklang gefunden hat, ist die augenscheinliche Bereitwilligkeit der UdSSR, Vorhaben in Entwicklungsländern durchzuführen, ohne daß diese Projekte wirtschaftlich gerechtfertigt sein müssen und ohne eine Bindung wie seitens der USA, in Empfehlung gebrachte Reformen der Wirtschaftspolitik in die Wege zu leiten. Von der sowjetischen Propaganda wird auf die Tatsache besonderes Schwergewicht gelegt, daß die Hilfe des Ostblocks frei von allen Verpflichtungen sei. Dies mag technisch in dem Sinne korrekt sein, daß weder militärische noch wirtschaftliche Kredite mit einem Bündnisvertrag verknüpft sind. Darüber hinaus sind auch keine Bedingungen bekannt, wie sie in dem Battle Act der USA enthalten sind. Nichtsdestoweniger kann angenommen werden, daß den Empfängerländern im Falle eines Zahlungsverzuges von dem Ostblock zusätzliche Bindungen auferlegt werden.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß es sich weitaus schwieriger für den Westen erweisen wird, die wirtschaftliche Offensive des Kommunismus im Vergleich zur militärischen zu bekämpfen. Die Militärstrategie bleibt trotz aller ideologischen Differenzen fast stets die gleiche. Kommt es jedoch zu einem Wirtschaftswettbewerb, sind die USA durch eine Reihe selbstaufgelegter Bestimmungen gebunden, was bei dem kommunistischen Block in keiner Weise der Fall ist. Unter diesen Umständen besitzt der letztere einen Vorsprung, der in mehrfacher Hinsicht die überlegeneren Hilfsquellen des Westens wettmacht.

Vor dem „Committee on Foreign Affairs“ wurden ernsthafte Beschwerden geführt, daß Geschenke und Anleihen in Höhe von vielen hundert Millionen Dollar an kommunistische Länder wie Jugoslawien, Polen und Indonesien vergeben wurden. In der Regierungserwiderung hieß es, daß Marschall Tito auf dem Recht einer jeden Nation bestanden habe, den Sozialismus gemäß ihren eigenen Methoden ohne Lenkung oder Einmischung von außen in Anwendung zu bringen. Trotz starken Drucks und attraktiver Vorschläge habe Tito in den letzten zehn Jahren seinen Standpunkt aufrechterhalten. Das Ergebnis war, daß die sowjetische Hilfeleistung an Jugoslawien von über 350 Mill. \$ zurückgezogen wurde. Im Rahmen eines gegenseitigen Übereinkommens wurde die militärische Hilfeleistung der USA an Jugoslawien beendet. Der wirtschaftliche Beistand werde jedoch in Form von Agrarüberschüssen, zahlbar in jugoslawischer Währung, in technischer Hilfeleistung und Anleihen für wirtschaftliche Entwicklungsvorhaben bei-

behalten, um auf diese Weise die Grundmauern zu stärken, auf denen die Unabhängigkeit Jugoslawiens beruhe. Was Polen anbeträfe, glaube die amerikanische Regierung, daß es im gegenseitigen Vorteil liege, wenn die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern eine Expansion erfahren könnten. Indonesien sei kein kommunistisches Land, noch sei es eine Diktatur. In der gegenwärtigen Regierung befände sich kein einziges Mitglied der kommunistischen Partei. Aus diesem Grunde entfälle die Beschwerde über die Hilfeleistungen an Indonesien.

PRÄSIDENT KENNEDYS NEUE KONZEPTION DER ENTWICKLUNGSHILFE

Eine der ersten Aufgaben, der sich Präsident Kennedy nach seiner Amtsübernahme unterzog, war die Entsendung von Untersuchungskommissionen nach Lateinamerika und Afrika, um zu eruieren, welcher Form der Hilfeleistung Priorität gegeben werden müsse. Die Mitglieder der Delegationen berichteten einstimmig, daß die sozialen Bedingungen in den von ihnen besuchten Gebieten ein derartig niedriges Niveau besäßen, daß ohne einen Fortschritt in dieser Sphäre ein wirtschaftlicher Aufbau nicht gewährleistet werden könne. Wenn von der Kennedy-Verwaltung zunächst daran gedacht worden war, insbesondere den neuen unabhängigen Staaten Afrikas Barmittel als Wirtschaftshilfe zur Verfügung zu stellen, ist insofern eine Neuorientierung erfolgt, als man zu der Schlußfolgerung gelangte, daß eine beträchtliche Erziehungsarbeit geleistet werden müsse, bevor diese Nationen in der Lage sein würden, größere Mittel selbst zu verwalten und den für den Aufbau am besten geeigneten Kanälen zuzuführen.

Aktion „Friedenskorps“

Aus diesen Gedankengängen heraus entstand die Idee des Friedenskorps, das unter Leitung von Sargent Shriver dazu berufen sein soll, Freiwillige nach den Entwicklungsländern zu entsenden, um dort auf den verschiedensten Gebieten eine gründliche Erziehungsarbeit zu leisten. Voraussichtlich werden bereits bis Ende 1961 500 bis 1000 Mitglieder des Friedenskorps nach intensiver Ausbildung mit einer Mission in Überseeländern betraut werden. Im Erfolgsfalle wird die Zahl der Freiwilligen zu einem späteren Termin vervielfacht werden. Obwohl für diese Aufgabe vor allem Jugendliche herangezogen werden, die nach Möglichkeit ein Universitätsstudium beendet haben, werden auch höhere Altersklassen zugelassen. Die Dienstzeit wird zunächst auf zwei oder drei Jahre festgesetzt. Die Arbeitsleistung ist nur mit einem nominellen Einkommen verbunden, das den dringendsten Lebensbedarf decken soll. Die Freiwilligen werden nicht nur als Lehrkräfte und im Regierdienst des Gastlandes tätig sein, sondern auch an Agrarvorhaben, ländlichen Entwicklungsprogrammen und großzügigen Bau- und Industrieprojekten teilnehmen. Sie werden ebenfalls zur Bekämpfung der

Malaria und anderer Seuchen eingesetzt werden, da diese Krankheiten eine ernsthafte Verlangsamung des Fortschrittes und einen Verlust an Produktivität mit sich bringen.

Daß es nicht ausreichend ist, die Entwicklungsländer lediglich mit Geld und Maschinen zu versorgen, wurde schon frühzeitig von der UNO und der International Cooperation Administration erkannt. Im Rahmen des Programms der letzteren Behörde sind zur Zeit über 5000 Techniker als Pioniere in mehr als 50 Entwicklungsländern beschäftigt. Auch ihre Mission erfaßt die Gebiete des Erziehungs- und Gesundheitswesens, der Industrie und Landwirtschaft sowie des Handels. Die Frage wird aufgeworfen, ob und inwieweit die Entsendung zusätzlicher „Missionäre“ erforderlich ist. Es wird kein leichtes Unterfangen sein, geeignetes Menschenmaterial für diese Tätigkeit auszuwählen, auszubilden und zu überwachen. Es ist eine Aufgabe, die großen Takt erfordert, wenn vermieden werden soll, daß das pathologische Mißtrauen, das seitens vieler neuer Staaten gegenüber allen Planungen dieser Art besteht, die bona fide Zielsetzung des Programms zunichte macht. Nicht ganz mit Unrecht wird darauf hingewiesen, daß die etwas präventive Bezeichnung „Friedenskorps“ vielleicht nicht am Platze sei.

Revidierung der Hilfeleistungsbeiträge

Der amerikanische Schatzsekretär, C. Douglas Dillon, hatte angesichts der im Februar 1961 stattgefundenen Verhandlungen mit dem deutschen Außenminister, Dr. Heinrich von Brentano, mit besonderem Nachdruck betont, daß die an die Industrieländer mit hohem Zahlungsbilanzüberschuß gestellte Forderung eines größeren Beitrages zur Entwicklungshilfe nicht dahingehend interpretiert werden solle, daß die USA beabsichtigten, ihre Auslandshilfe zu verringern. Schon bevor der vormalige Präsident Eisenhower seine letzte Haushaltsbotschaft an den Kongreß gerichtet hatte, wurde von Dillon, dem damaligen Unterstaatssekretär für wirtschaftliche Angelegenheiten, in Empfehlung gebracht, die Entwicklungshilfe für das kommende Fiskaljahr auf 5,5 Mrd. \$ heraufzusetzen. Erst nachdem sich das Budgetbüro veranlaßt gesehen hatte, diesen Betrag drastisch zu reduzieren, stellte Eisenhower einen Antrag auf 4 Mrd. \$, wovon 1,8 Mrd. \$ für die militärische und 2,2 Mrd. \$ für die wirtschaftliche Hilfeleistung einschließlich der Aufwendungen für die Verteidigungsstützung bestimmt sein sollten. In dieser Summe waren die bereits im Vorjahr autorisierten 500 Mill. \$ Sonderfonds für die soziale Entwicklung Lateinamerikas und 100 Mill. \$ für den Wiederaufbau der durch Erdbeben zerstörten Gebiete Südchiles nicht enthalten.

Kennedys Auslandshilfebotschaft

Am 22. März 1961 unterbreitete Präsident Kennedy seine Auslandshilfebotschaft an den Kongreß, in der er nicht nur die Motivationen der Entwicklungshilfe

zum Ausdruck brachte, sondern für deren zukünftige Gestaltung umwälzende administrative und finanztechnische Neuordnungen nachsuchte. Er stützte sich hierbei im wesentlichen auf den Bericht einer aus sechs Mitgliedern bestehenden speziellen Untersuchungskommission, die die bisher geleistete amerikanische Entwicklungshilfe in allen Phasen analysiert hatte. Wenn auch Kennedy in dem von ihm entwickelten Programm keinen scharfen Trennungsstrich zwischen den humanitären Zielen und dem Eigeninteresse der USA zog, unterstrich er doch die moralischen Verpflichtungen, die die USA als das reichste Land der Welt den unterprivilegierten Nationen gegenüber besitzen. Seiner Auffassung nach besteht in der kommenden Dekade die fundamentale Aufgabe der Entwicklungshilfe nicht allein darin, die politische Selbständigkeit der unter kommunistischem Druck stehenden Entwicklungsländer zu bewahren, sondern vor allem das ökonomische Wachstum dieser Länder in einem Ausmaße zu fördern, das gleichzeitig die Erhaltung der demokratischen Weltanschauung gewährleistet.

Es wird in Empfehlung gebracht, denjenigen Ländern Priorität zu geben, die ihrerseits bereit sind, vermittels weitgehender sozialer und wirtschaftlicher Reformen die eigene Politik den Zielsetzungen der Entwicklungshilfe anzupassen. Der Präsident geht auch von dem Tatbestand aus, daß sich viele Empfängerstaaten noch in einem Stadium rudimentärer Entwicklung befinden, die die Infusion mit Kapitalinvestitionen für großzügige Vorhaben nicht rechtfertigen. Hier müssten zunächst Projekte in die Wege geleitet werden, die der Erziehung, Ausbildung und Schaffung von Grunderfordernissen dienen. Es erscheint jedoch zumindest zweifelhaft, ob sich die Bedingungen, die der Präsident an die Gewährung von Entwicklungshilfe für fortgeschrittenere Nationen geknüpft hat, nämlich Land- und Steuerreform durchzuführen und die sozialen Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern, erfüllen lassen werden. Kritische Stimmen führen zwei Länder, Peru und Bolivien, als Beispiel dafür an, welchen Schwierigkeiten Kennedy begegnen dürfte. Die USA haben sich Peru gegenüber verpflichtet, Mittel für die in Aussicht genommene Landreform und die Wohnhausprogramme bereitzustellen. Zur Wahrung seiner politischen und wirtschaftlichen Belange schiebt jedoch das peruanische Parlament die Verabschiedung der Gesetze immer wieder hinaus. Boliviens Wirtschaft steht trotz eines Zuschusses von mehr als 150 Mill. \$, den dieses Land in den abgelaufenen sieben Jahren von den USA erhalten hat, vor einem Zusammenbruch. Die nationalisierten Zinnbergwerke und Eisenbahnliesen operieren mit einem ständig wachsenden Verlustsaldo. Obwohl Boliviens Präsident, Victor Paz Estenssoro, selbst ein Nationalökonom, die Dringlichkeit wirtschaftlicher Reformen erkannt hat, verhindert seine politische Abhängigkeit von der Arbeiterklasse ihre Durchführung. Auf die wiederholten Anmahnungen der amerikanischen Regierung, die bolivianische Wirtschaft auf eine gesunde Basis umzustellen, erwiderte der Präsident mit dem Ersuchen, die für das Fiskaljahr 1961

vorgesehenen Hilfsmittel von 20 Mill. \$ auf 40 Mill. \$ zu erhöhen. Es wird ein schwieriges Unterfangen sein, die Vorurteile der in den Entwicklungsländern an der Macht befindlichen Politiker und Wirtschaftler gegen Reformen, die sie benachteiligen, zu durchbrechen.

Einer der vormals engsten Wirtschaftsberater Präsident Kennedys und zukünftiger US-Botschafter in Indien, Prof. John Kenneth Galbraith, von der Universität Harvard, sagte: „Die Hauptschwierigkeit der heutigen Entwicklungshilfepolitik liegt in der zwar bequemen, aber meist irrigen Auffassung über die tatsächlichen Erfordernisse für den Aufbau eines Landes begründet. Immer wieder wird in den Vordergrund gestellt, daß externe Hilfsquellen, vor allem Kapitalien, von primärer Bedeutung seien. Solange das weitverbreitete Analphabetentum und die allgemeine Ignoranz in den Entwicklungsländern fortbestehen und eine nennenswerte intellektuelle Schicht nicht vorhanden ist, kann kein dauerhafter Fortschritt erzielt werden. Hinzu kommt die Notwendigkeit eines gewissen Ausgleichs sozialer Gerechtigkeit und die Bildung eines zuverlässigen Regierungsapparates.“

Wenn Kennedy seine Erklärungen über die Koordinierung und Aufbaubereitschaft der Empfängerländer als „conditio sine qua non“ für die Gewährung der Entwicklungshilfe ansehen sollte, wird er gezwungen sein, die Zahl der Nationen, die für die Hilfeleistung geeignet erscheinen, erheblich zu reduzieren. Da er sich aber der Tatsache bewußt sein dürfte, daß sich jahrhundertalte Stammestraktionen in vielen Entwicklungsländern nicht innerhalb eines Jahrzehnts ausmerzen lassen, wird er seine Kooperationspolitik nur elastisch in Anwendung bringen können.

Das langfristige Finanzierungsprogramm

Das langfristige Finanzierungsprogramm für die Auslandshilfe, das im Vorjahr auf Grund des Vetos Präsident Eisenhowers fehlgeschlagen war, wird jetzt erneut in den Vordergrund gestellt. Der Kongreß soll ein Gesetz verabschieden, das das Schatzamt ermächtigen soll, der Entwicklungshilfebehörde ohne Einschaltung der Gesetzgeber im Laufe der nächsten fünf Jahre direkte Anleihen in Höhe von 7,3 Mrd. \$ für Entwicklungsvorhaben zu gewähren. Davon sollen 900 Mill. \$ auf das Fiskaljahr 1962 und je 1,6 Mrd. \$ auf die nachfolgenden vier Jahre entfallen. Die restlichen Beträge für die wirtschaftliche Entwicklungshilfe — 1,5 Mrd. \$ im Fiskaljahr 1962 — sollen von Jahr zu Jahr der Genehmigung durch den Kongreß unterliegen. In der Gesetzesvorlage des Präsidenten wird die militärische von der wirtschaftlichen Hilfeleistung scharf getrennt, was schon dadurch zum Ausdruck kommt, daß die budgetären Mittel für die militärischen Aufwendungen im Haushalt des Verteidigungsministeriums verankert sein sollen. Um unter Beweis zu stellen, daß der Wirtschaftshilfe Priorität gegeben wird, wurden bereits für das Fiskaljahr 1962 200 Mill. \$ von dem militärischen Fonds zugunsten der Entwicklungshilfe abgezweigt.

(Die militärische Hilfeleistung soll sich für das kommende Steuerjahr auf 1,6 Mrd. \$, die wirtschaftliche auf 2,4 Mrd. \$ belaufen.)

Nach Ansicht Präsident Kennedys und seiner Berater würde sich eine langfristige Finanzierung nicht nur auf die Planungen günstig auswirken, sondern auch die Entwicklungsländer davon überzeugen, daß es sich bei der Hilfeleistung nicht um einmalige, möglicherweise politisch motivierte Zuwendungen handele. Anleihen sollen in Zukunft in Dollar und nur in Ausnahmefällen in nichtkonvertierbaren Weichwährungen rückzahlbar sein. Die amerikanische Regierung vertritt den Standpunkt, daß schon eine beträchtliche Hortung derartiger Weichwährungen stattgefunden habe und daß für zusätzliche Beträge keine Verwendung bestehe. Um diese Bedingungen, die der Opposition der Empfängerländer begegnen dürfte, zu erleichtern, sollen die Anleihen zinsniedrig oder sogar zinslos mit einer Laufzeit bis zu 50 Jahren vergeben werden. Die Botschaft Kennedys sieht vor, die Lieferungen von überschüssigen Agrarerzeugnissen an Entwicklungsländer zu beschleunigen und zu intensivieren. Dieses Programm wird aus den Bedingungen der Dollarrückzahlung ausgeklammert.

Die bedeutsamste administrative Umwälzung, die von Präsident Kennedy ins Auge gefaßt wird, besteht in der Zusammenfassung aller gegenwärtigen Auslandshilfeämter in eine große Zentralbehörde, die unter die Ägide des US Department of State fallen soll und dem Präsidenten sowie dem Außenminister direkt verantwortlich sein würde. Die neue Zentralbehörde wird die nachfolgenden Dienststellen in sich vereinigen: 1. die International Cooperation Administration (ICA); 2. der US Development Loan Fund; 3. die technische Hilfeleistung (Punkt 4-Programm); 4. die Export-Import-Bank in bezug auf ihre Aktivität für Entwicklungsanleihen; 5. das Food-for-Peace-Programm (Public Law 480); 6. das Friedenskorps und 7. das Programm für Zuwendungen von Agrarerzeugnissen. Es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß sowohl die langfristige Direktfinanzierung durch das Schatzamt wie auch die Bildung einer Zentralbehörde Gegenstand heftiger Debatten im Kongreß bilden werden.

Der Magnuson-Bericht

Der sogenannte Magnuson-Bericht des Senate Committee on Interstate and Foreign Commerce, der die Maßnahmen der Kennedy-Verwaltung erheblich beeinflusst, enthält einige wichtige Klauseln, die die Entwicklungsländer betreffen:

1. In Erkenntnis der engen Verbindung zwischen Handel und Auslandshilfe soll in der Gegenseitigen Sicherheitsgesetzgebung die amerikanische Absicht zum Ausdruck gebracht

werden, durch geeignete Maßnahmen die Exporterträge der Entwicklungsländer maximal zu steigern und so indirekte Hilfe zu leisten.

2. Die US-Zolltarifkommission soll angewiesen werden, alle Quoten, Zollsätze und andere Abgaben zu überprüfen, die solche Importwaren aus Entwicklungsländern betreffen. Es sollen dem Präsidenten und dem Kongreß Empfehlungen unterbreitet werden, wie die jetzigen Restriktionen reduziert oder abgeschafft werden können, ohne daß die Binnenindustrie oder die nationale Sicherheit gefährdet werden.
3. Im Hinblick auf die Tatsache, daß die Entwicklungsländer aus Zahlungsbilanzgründen gezwungen sind, gewisse Importrestriktionen aufrechtzuerhalten, soll der Präsident ermächtigt werden, in den Handelsbeziehungen mit solchen Ländern zeitbegrenzte Ausnahmen vom Prinzip der Gegenseitigkeit zuzulassen.
4. Die Zahl der Handelsattachés und Wirtschaftsreferenten in den Entwicklungsländern soll erhöht werden, um den USA einen fairen Anteil an dem Markt dieser Gebiete zu sichern.

Nach Ansicht Präsident Kennedys haben in den letzten Jahren beachtliche Summen, die für die Entwicklung individueller Nationen aufgewendet wurden, ihren Zweck nicht erfüllt und zur Vergeudung geführt. Infolgedessen ist bei der Verteilung der Beträge für die Entwicklungshilfe eine bessere Streuung in Aussicht genommen, wobei die lateinamerikanischen Republiken, die bisher ungebührlich vernachlässigt wurden, besonders berücksichtigt werden sollen. Angesichts der primären Bedeutung, die Indien im Rahmen der Länder der freien Welt zukommt, ist eine verstärkte Stützung des dritten Fünfjahresplanes beabsichtigt. Das Weiße Haus hat zu erkennen gegeben, daß die Möglichkeiten von Gemeinschaftsfinanzierungen aus staatlichen und privatwirtschaftlichen Mitteln einer ernsthaften Überprüfung unterzogen werden sollen.

Trotz der in diesem Bericht zitierten Widerstände, die gegen eine echte Besserung des sozialen Klimas in verschiedenen lateinamerikanischen Republiken sprechen, werden die USA ihre Bemühungen fortsetzen, ein Programm in die Wege zu leiten, um das soziale und wirtschaftliche Niveau der Bevölkerung Iberoamerikas zu heben. Aus einer Veröffentlichung, die der Präsident der Cornell-Universität, Dr. Deane W. Malott, nach seiner Rückkehr aus Lateinamerika gemacht hat, geht eindeutig hervor, daß diese Nationen ohne zureichende Hilfeleistung eine unfreundliche Haltung gegenüber den USA einnehmen werden oder sogar in das kommunistische Lager übergehen könnten. Ein militanter Kommunismus ist bereits in die westliche Hemisphäre eingedrungen. Diese Problemstellung ist für die USA ernsthafter als irgendeine andere Frage. Malott fügte hinzu, daß alle Hoffnung auf eine wirtschaftliche und politische Solidarität Nord- und Südamerikas schwinden würde, wenn es die USA unterlassen sollten, sich noch rechtzeitig einzuschalten.